

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	09.09.2019
Jugendhilfeausschuss	17.09.2019

Konzeptionelle Überlegungen zur Ausbauplanung der Schulsozialarbeit an Kölner Schulen unter Berücksichtigung der besonderen sozialen Lagen der Schulen

1. Hintergrund

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.09.2018 den **Dringlichkeitsantrag zur Stärkung der Schulsozialarbeit** (AN/1320/2018) ungeändert beschlossen und die Verwaltung unter anderem damit beauftragt, ein **Konzept zur kurz- bis mittelfristigen Ausbauplanung unter Berücksichtigung der besonderen sozialen Lagen der jeweiligen Schule** zu erstellen. Dies sollte vor dem Hintergrund der zurzeit noch nicht abschließend geklärten Finanzierung **erst einmal mit einem Stufenmodell** vorgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung den beteiligten politischen Gremien die seit 2012 unverändert geltende Konzeptionierung des Ausbaus unter Einbezug des Schulsozialindexes dargelegt; am 28.01.2019 im ASW, am 05.02.2019 im JHA, am 11.02.2019 im Finanzausschuss (Session: 4042/2018) und am 26.02.2019 in einem Informationsgespräch der Verwaltung mit den jugend- und schulpolitischen Sprechern/innen der Fraktionen. Die vorliegende Mitteilung knüpft hieran an und konkretisiert Module eines Stufenmodells für zukünftige Ausbauplanungen bei gesicherter Finanzierung. Außerdem wird einleitend Bezug auf die Diskussion auf der Landesebene genommen und werden abschließend die Qualitätskriterien skizziert, die für die Kölner Schulsozialarbeit maßgeblich sind.

2. Diskussion auf der Landesebene

Neben dem Ausbau der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit hat es in den letzten beiden Jahren auch durch das Land NRW Einstellungen von sozialpädagogischen Fachkräften gegeben, die nun an Kölner Schulen beschäftigt sind. Es handelt sich dabei überwiegend um Fachkräfte, die nicht den Auftrag haben, allgemeine Schulsozialarbeit in Schulen umzusetzen, sondern um Landesbedienstete, die sich einer speziellen Zielgruppe und deren Problemlagen widmen sollen. Es kann hier zwischen drei verschiedenen Typen unterschieden werden:

- Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase (Primarstufe)
- Multiprofessionelle Teamstellen im gemeinsamen Lernen an weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe I
- Multiprofessionelle Teamstellen zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler (an unterschiedlichen Schulformen)

Diese neuen Stellen, die häufig an Schulstandorten angebunden sind, die auch durch kommunale

Stellen Schulsozialarbeit versorgt sind, erfordern die Abstimmung zwischen dem Tätigkeitsbereich der allgemeinen Schulsozialarbeit und den Aufträgen der neuen Fachkräfte.

Das Feld der Schulsozialarbeit, oder auch der sozialen Arbeit an Schulen, wird im Land NRW in Politik und zwischen den beteiligten Ministerien grundsätzlich diskutiert. Laut Zwischenmitteilung des Ministeriums für Schule und Bildung ist geplant, in den nächsten Monaten - als Auftrag aus dem Koalitionsvertrag - ein Eckpunktepapier zur Neustrukturierung vorzulegen.

3. Ziele der Schulsozialarbeit, aktuelle Stellenverteilung und Ausbaumodule

Das Ziel der Schulsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII ist es, die **sozialen Chancen und die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und ihre Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten** zu fördern. In Deutschland hängt der individuelle Bildungserfolg stärker von der sozioökonomischen Herkunft ab als in den meisten anderen OECD-Ländern.¹ Darauf, dass dieser Zusammenhang auch in Köln wirksam ist, weisen u.a. die geringen Anteile von Gymnasialempfehlungen in Stadtteilen mit hohem SGB-II-Anteil der unter 15-Jährigen hin.

Die **aktuelle Verteilung der kommunalen Schulsozialarbeit** auf die Kölner Schulen zeigt die Bedeutung, die dem Ziel „Bildungsgerechtigkeit“ in Köln beigemessen wurde:

- Alle Grundschulen und weiterführenden Schulen mit überdurchschnittlicher Armutsbelastung² verfügen über eine kommunale Stelle (Grundschulen) bzw. über mindestens eine Stelle (weiterführende Schulen: Gesamtschulen mit je zwei bis drei Landesstellen, Hauptschulen mit je ein bzw. zwei Stellen von Stadt und Land, Realschulen und Gymnasien mit je einer kommunalen Stelle).

Gleichzeitig gibt es eine Reihe von vergleichsweise privilegierten Schulen, die mit den herausgeforderten Schulen gleichgestellt ist. Dieser Sachverhalt ist in erster Linie dem Beginn der Inklusionsentwicklung geschuldet; seinerzeit wurden Stellen an allen Schulen eingerichtet, die sich zu Schulen des Gemeinsamen Lernens entwickelt haben.

- Von den vergleichsweise privilegierten Schulen sind rd. 31% der Grundschulen und 38% der weiterführenden Schulen mit einer Stelle ausgestattet (Grundschulen: ausschließlich mit kommunalen Stellen; weiterführende Schulen: überwiegend mit kommunalen Stellen).

An den 17 städtischen Berufskollegs befinden sich insgesamt 22 Stellen Schulsozialarbeit, davon 13 kommunale Stellen und 9 Landesstellen. Damit sind alle städtischen Berufskollegs mit mindestens einer Stelle Schulsozialarbeit versorgt. Zudem ist kommunale Schulsozialarbeit an 15 Förderschulstandorten mit den Förderschwerpunkten Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung und Lernen vertreten (siehe auch 3019/2019 - Beantwortung einer mündlichen Anfrage von Frau Kessing). Die vier Förderschulen Geistige Entwicklung verfügen aktuell nicht über Schulsozialarbeit, weil die Konzeption der kommunalen Schulsozialarbeit einen entsprechenden Einsatz bislang nicht vorsieht und die entsprechenden personellen Fachkompetenzen noch nicht vorhanden sind.

Vor diesem Hintergrund widmen sich die nachfolgenden Überlegungen in erster Linie dem Ausbau der Schulsozialarbeit an den Kölner Grundschulen und weiterführenden Schulen auf der Grundlage des Schulsozialindex.

¹ Vgl. Bildungsarmut – Auswirkungen, Ursachen, Maßnahmen; Bundeszentrale für politische Bildung

² Von einer überdurchschnittlichen Armutsbelastung ist die Rede, wenn der Indikator „Anzahl der Schüler/innen mit SGB-II-Bezug an einer Schule“ und/oder der Indikator „Anteil der Schüler/innen mit SGB-II-Bezug an allen Schülern/innen einer Schule“ über dem **Durchschnitt** liegt/en. Die Größe der Schulen wird beim Indikator „Anzahl der Schüler/innen mit SGB-II-Bezug mitberücksichtigt.“

Erstes Modul: Ziel „Bildungsgerechtigkeit durch Einfachbesetzung an allen herausgeforderten Schulen“ – umgesetzt!

Eine durchgängige Einfachbesetzung von Schulen mit überdurchschnittlicher Armutsbelastung ist umgesetzt.

Zweites Modul: Ziel „Bildungsgerechtigkeit durch sukzessive Doppelbesetzung an besonders herausgeforderten Schulen“- Ungleiches ungleich behandeln

Um Ungleiches ungleich zu behandeln, könnten alle besonders herausgeforderten Schulen eine bessere Ausstattung (z.B. durch Doppelbesetzung bzw. weitere Stellenanteile) aufweisen als vergleichsweise privilegierte Schulen. Dies ist aktuell nicht immer der Fall, weil 33% der privilegierten Schulen bereits über Schulsozialarbeit verfügen.

Im Einklang mit den finanziellen Möglichkeiten könnte mit einer Doppelbesetzung entlang der Rangfolge der Armutsbelastung und unter Berücksichtigung weitere fachlicher Überlegungen begonnen werden. Aktuell würde die höchste Priorität bei z.B. vier Grundschulen (mit 170 und mehr SGB-II Schülern/innen und einer SGB-II-Quote von 50% und mehr) und vier Gesamtschulen (mit 245 und mehr SGB-II-Schülern/innen und einer SGB-II-Quote von 22,4% und mehr) liegen.

Drittes Modul: Ziel „Besonders große Schulen bedürfen mehr Kapazitäten an Schulsozialarbeit als kleine und mittelgroße Schulen“

Etwas mehr als die Hälfte der Grundschulen mit überdurchschnittlich vielen Schülern/innen gilt bereits gemessen an den Indikatoren SGB-II-Quote und Anzahl SGB-II-Lernende als besonders herausgefordert und ist dementsprechend versorgt. Bei den übrigen großen noch unversorgten Schulen (28 Grundschulen, die armutsbedingt nicht herausgefordert sind, abzüglich der 7 Grundschulen, die bereits über eine kommunale Stelle verfügen) handelt es sich um große Systeme mit einer überwiegend privilegierten Schülerschaft. So werden im Durchschnitt dieser Schulen 26 SGB-II-Schüler/innen unterrichtet und beläuft sich die SGB-II-Quote auf 7,6%.

Von den weiterführenden Schulen, die vergleichsweise viele Schüler/innen unterrichten, gilt gemessen an den Indikatoren SGB-II-Quote und Anzahl SGB-II-Lernende bereits etwas weniger als die Hälfte als besonders herausgefordert und ist dementsprechend versorgt. Bei den übrigen großen noch unversorgten Schulen (24 große Schulen, die armutsbedingt nicht herausgefordert sind, abzüglich der 7 Schulen, die bereits versorgt sind) handelt es sich ausschließlich um Gymnasien mit überwiegend privilegierter Schülerschaft. So werden im Durchschnitt dieser Schulen 79 SGB-II-Schüler/innen unterrichtet und beläuft sich die SGB-II-Quote auf 9%.

Viertes Modul: Ziel „Allgemeinen Anspruch aller Kinder und Jugendlichen auf Beratung und Begleitung durch Schulsozialarbeit einlösen“ – Versorgungslücken an vergleichsweise privilegierten Schulen schließen

Von den vergleichsweise privilegierten Grundschulen verfügen 51 über keine kommunale Schulsozialarbeit. Bezogen auf die Armutsbelastung unterscheiden sich diese Schulen (24 SGB-II-Schüler/innen bzw. SGB-II-Quote in Höhe von 9,7%) im Durchschnitt sehr deutlich von den herausgeforderten Schulen (93 SGB-II-Schüler/innen bzw. SGB-II-Quote in Höhe von 35%). Im Sekundarbereich verfügen 18 der vergleichsweise privilegierten Schulen (ausschließlich Gymnasien, 77 SGB-II-Schüler/innen bzw. SGB-II-Quote in Höhe von 9%) über keine Schulsozialarbeit. Auch hier ist der Unterschied zu den herausgeforderten Schulen (194 SGB-II-Schüler/innen bzw. SGB-II-Quote in Höhe von 31%) beträchtlich.

Fazit und Empfehlung der Verwaltung:

Mit den o.g. Modulen als Diskussionsvorschläge wird die vom Rat am 21.05.2019 formulierte Zielsetzung, „eine kindgerechte Verteilung von Ressourcen an Kölner Schulen zum Zweck der Verteilungsgerechtigkeit und der Verhinderung von Bildungsarmut“ umzusetzen (Antrag AN/0474/2019 und Änderungsantrag AN/0737/2019), für eine der zentralen kommunalen Bildungsressourcen „Schulsozialarbeit“ weiter konkretisiert.

Die Überlegungen berücksichtigen die unterschiedlichen Armutsbelastungen und implizieren grundsätzlich, dass **vergleichsweise privilegierte und derzeit noch unversorgte Schulen nach Einschätzung der Verwaltung erst im Anschluss an eine verstärkte Besetzung besonders herausgeforderter Schulen mit sehr hohen Armuts- und Bildungsrisiken der Schülerschaft erfolgen sollte**. Unter präventiven Gesichtspunkten kommen hier insbesondere Grundschulen in Frage. In der Vergangenheit gab es immer wieder entsprechende Anfragen von Grundschulen in Stadtteilen mit hohen Armuts- und Bildungsrisiken, die zur Verfügung stehenden Kapazitäten an Schulsozialarbeit zu verstärken.

Ein solches Vorgehen erscheint aufgrund der eklatanten Unterschiede zwischen diesen Schulgruppen vertretbar und ist auch mit dem o.g. Ratsvotum vereinbar, das an seiner grundsätzlichen Forderung festhält, *an jeder Kölner Schule perspektivisch mindestens einen/e Schulsozialarbeiter/in* zu beschäftigen.

Qualitätskriterien von Schulsozialarbeit

Im Zuge des Ausbaus von Schulsozialarbeit sind bestimmte Kriterien zur Sicherung der Qualität der Arbeit vor Ort an den Schulen zu beachten, bzw. in die Planung einzubeziehen.

Ziele und Aufgaben: Die Grundlage der Konzeption der Schulsozialarbeit ist der § 13 SGB VIII. Ziel ist es, die sozialen Chancen und die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und ihre Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern.

Die kommunale Konzeption bezieht neben den städtischen alle Fachkräfte der generellen Schulsozialarbeit mit ein, die der Träger der freien Wohlfahrtspflege genauso, wie die Landesbediensteten. Die fachpraktische Arbeit basiert auf den drei Säulen

- Beratung
- Arbeit mit Gruppen
- Inner- und außerschulische Vernetzung

Ziel ist es, das Profil der Schulsozialarbeit in einem stetigen Prozess, unter Bezugnahme der schulischen und gesellschaftlichen Veränderungen, weiter zu entwickeln.

Gelingensbedingungen: Neben der sachlichen Ausstattung mit Raum, IT, Telefon und eigenem Handgeld ist die fachliche Eingebundenheit der Sozialpädagogen/innen von hoher Bedeutung. Leitungskräfte aus der Jugendhilfe stehen bei einem maximalen Personalschlüssel von 1:15 als Fachberatung zur Verfügung. Neben Teamsitzungen und Supervision oder kollegialer Beratung sind gemeinsame Fachveranstaltungen und Klausurtage sowie regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten unabdingbar. Als eigene Fachdienststelle mit eigener Diensthierarchie verwaltet die Schulsozialarbeit ihre Mittel selber.

Schnittstellen/Unterschiede: In Anbetracht der zunehmenden Multiprofessionalität an Schulen und der damit einhergehenden Vielzahl an vom Land zugesetzten sozialpädagogischen Fachkräfte mit heterogenen Aufträgen, ist eine Abstimmung der Profile dieser Stellen mit den jeweiligen Aufsichtsinstanzen (z. B. Schulaufsicht) wichtig.

Vernetzung Kommune/Land: Die kommunale Koordinationsstelle Schulsozialarbeit bedient die Schnittstellen zu den mit Schulsozialarbeit an Grundschulen beauftragten Trägern, der unterer Schulaufsicht und der Generale Schulsozialarbeit bei der Bezirksregierung Köln.

Die Aufgabe von kommunaler Koordinierung hat sich als Steuerungsaufgabe in vielen Gebietskörperschaften in NRW etabliert. Die Vernetzung der Koordinationsstellen in NRW wurde in den letzten Jahren zur fachlichen Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit ausgebaut.

Steuerung/Koordination: Die Fachdienststelle bietet Fortbildungsangebote für Fachkräfte bei anderen Anstellungsträgern, was der konzeptionellen Einheitlichkeit dient. Sie entwickelt die strukturellen Rahmenbedingungen der Träger mit (Besteuerungsprozess).

Personal: Das Sachgebiet sorgt für individualisierte Möglichkeiten der Professionalisierung von Mitarbeiter*innen. Voraussetzung für die Arbeit als Fachkraft in der Schulsozialarbeit sind qualifizierende Abschlüsse und Berufserfahrung im sozialpädagogischen Bereich.

Gez. Voigtsberger